



Friesoythe, den 26. Juni 2012

### **Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Kampferfehn Bebauung entsprechend positivem Bauvorbescheid des Landkreises Cloppenburg vom 23.05.2012 (Aktenzeichen 0729/2012) möglich.**

#### **Verkaufsbedingungen**

<b>Verkaufsbedingungen lt. Beschluß Stadtrat vom 14. Dezember 2011 (Vorl. BV/319/2011)</b>	
<b>Kosten des Grundstückes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Grundstückskaufpreis</li><li>✓ Erschließungskosten für die Erstellung der Straße</li><li>✓ Schmutzwasserkanalbaubeitrag einschließlich Schacht</li><li>✓ Vermessungskosten Grundstück</li></ul>	insgesamt 27,50 €/qm
<b>Anschluss an Regenwasserkanal</b> <p>Ein Anschluss des Grundstückes an den Regenwasserkanal ist nicht möglich. Das anfallende Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu beseitigen.</p>	
<b>Kosten des Grundstückskaufvertrages</b> <p>Die Kosten des Grundstückskaufvertrages einschließlich der Kosten der Durchführung des Grundstückskaufvertrages (Kosten Notar, Gebühr des Landkreises Cloppenburg für die Teilungsgenehmigung, Grunderwerbssteuer des Finanzamtes Cloppenburg usw.) trägt der Käufer. Die Grundstücke sind vermessen. Die Vermessungskosten trägt die Stadt Friesoythe.</p> <p>Der Erwerber kann festlegen, bei welchem ortsansässigen Notar die Beurkundung erfolgen soll.</p>	
<b>Bauverpflichtung</b> <p>Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tage des Vertragsabschlusses an, mit einem Wohnhaus entsprechend dem Bauvorbescheid zu bebauen</p> <p>Absicherung durch Vorkaufsrecht und Rückauflassungsvormerkung</p>	
<b>Ver- und Entsorgungsleitungen</b> <p>Den Baukostenzuschuss an den OOVV für die Verlegung der Wasserversorgung hat der Erwerber zu tragen. Die Erwerber stellen die Stadt Friesoythe insofern von Zahlungen gegenüber dem OOVV frei. Dies gilt auch für die übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation etc.).</p>	



<p><b>Zeitpunkt des Abschlusses des Grundstückskaufvertrages</b></p> <p>Nach einem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Friesoythe muss innerhalb von 6 Monaten nach schriftlicher Zusage der Stadt Friesoythe eines Wohnbaugrundstückes der Grundstückskaufvertrag abgeschlossen sein. Eine längere Reservierung ist nur im Ausnahmefall möglich.</p>	
<p><b>Zuständigkeit für den Grundstücksverkauf innerhalb der Stadt Friesoythe</b></p> <p>Über den Verkauf der Baugrundstücke entscheidet der Bürgermeister der Stadt Friesoythe unter Beteiligung der zuständigen Ortsvorsteherin.</p>	
<p><b>HINWEIS zum Baugrund:</b></p> <p>Die Wohnbaugrundstücke befinden sich im Bereich eines Baugebietes, auf dem ein Gebäude stand bzw. Bewuchs vorhanden ist. Das Gebäude wurde abgerissen, der Bewuchs wird im Herbst 2012 entfernt.</p> <p>Wegen der anstehenden Bodenverhältnisse empfiehlt es sich dringend, vor Aufnahme der Bauplanungen <u>ein Baugrundgutachten gemäß DIN 4020</u> erstellen zu lassen.</p> <p>Ansprüche des Erwerbers/der Erwerberin gegenüber der Stadt Friesoythe wegen der Beschaffenheit des Baugrundes werden ausgeschlossen.</p>	



Stadt | Friesoythe

Der Bürgermeister

Fachbereich 3 - Stadtentwicklung

Bereich 80 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

Ansprechpartner: Berthold Meyer

Telefon: 0 44 91/92 93-343

Telefax: 0 44 91/92 93-300

E-Mail: [meyer@friesoythe.de](mailto:meyer@friesoythe.de)

Eine Veräußerung als Wohnbaugrundstück ist erst nach Entfernung des Bewuchses sowie Herstellung der Erschließungsanlagen und des Erdwalles möglich. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2012 der Fall sein.

Die Bebauung ist möglich entsprechend positivem Bauvorbescheid des Landkreises Cloppenburg vom 23.05.2012 (Aktenzeichen 0729/2012) möglich. Das geplante Bauvorhaben muss sich der in der Nachbarschaft vorhandenen Bebauung einfügen. Das bedeutet, dass eine Bebauung mit einem ortsüblichen Einfamilienhaus möglich ist. Baugenehmigungsbehörde ist der Landkreis Cloppenburg, der über konkrete Bauanträge entscheidet.